

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 18.08.2022	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Heitmann-Schmacker	22.08.2022	III-080-2022
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		30.08.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss		30.08.2022	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Ausgleichsmaßnahmen für das Vorhaben LNG FSRU vor dem Voslapper Groden

Die Gemeinde Wangerland ist sich bewusst, dass die Errichtung von LNG-Terminals sowie weiteren energieerzeugenden Betrieben nebst Infrastrukturen und Leitungsnetzen notwendig sind, um eine Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland unabhängig von Russland sicherstellen zu können. Der positive Effekt für die Region, der sich durch die geplante Energiedrehscheibe auf Wilhelmshavener Stadtgebiet ergibt, wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings muss festgestellt werden, dass durch die Errichtung und den Betrieb des LNG-FSRU-Terminals mit sämtlichen erforderlichen Nebenanlagen und Standort vor dem Voslapper Groden die Belange der Gemeinde Wangerland - insbesondere auch der Ortschaft Hooksiel – erheblich beeinträchtigt werden.

Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in unserer eher strukturschwachen Region, die gerade in den letzten beiden Jahren auch stark unter der Coronapandemie gelitten hat. Der Planbereich grenzt unmittelbar an bestehende Freizeiteinrichtungen. So befindet sich der Badestrand Hooksiel in einer Entfernung von ca. 2 km, der Campingplatz in einer Entfernung von ca. 5 km vom geplanten Standort des FSRU.

Die einheimische Bevölkerung ist ebenfalls stark betroffen. Das Ortszentrum von Hooksiel ist ca. 7 km entfernt, die nächstgelegenen Wohnhäuser nur ca. 5 km. Besonders zu beachten sind hier die geltenden Schutzansprüche der reinen und allgemeinen Wohngebiete am südlichen Rand des Ortes Hooksiel. Aber auch die festgesetzten Gebiete für Ferienhäuser haben einen entsprechenden Schutzanspruch.

Zum bisherigen Zeitpunkt gibt es noch keine Aussagen über Auswirkungen auf das umliegende Gebiet. Weder bei einem eventuellen Störfall auf der FSRU und damit verbundenen Anlagen noch bezogen auf Lärmimmissionen im Betrieb. Hier sind umfassende Untersuchungen notwendig, um eine Gefährdung der dort ansässigen Personen ausschließen zu können.

Für den Ortsteil Hooksiel wurde die Anerkennung als Nordseebad beantragt. Durch das unmittelbar an der Gemeindegrenze geplante Terminal wird dieser Antrag als gefährdet angesehen und die Gemeinde damit in ihrer Entwicklung beeinträchtigt.

Die Gemeinde Wangerland hat 2015 mit dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Friesland, der Stadt Wilhelmshaven sowie den Firmen Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mbH (DFTG), INEOS Vinyls Deutschland GmbH und Vinyls Wilhelmshaven GmbH einen

städtebaulichen Vertrag mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung der Nachbarschaft von industrieller und touristischer Nutzung auf dem Voslapper Groden geschlossen.

Dieser Vertrag wurde als Ergänzung zur Vereinbarung vom September 1978 zwischen dem Land Niedersachsen, der Bezirksregierung Weser-Ems und der Gemeinde Wangerland abgeschlossen, in welcher übereinstimmend von einem Neben- und Miteinander von Erholung und Industrie im Bereich Hooksiel / Voslapper Groden ausgegangen wurde. Das Land Niedersachsen hat sich in dieser Vereinbarung verpflichtet bei ihren weiteren Absichten und Maßnahmen für die Verbesserung der Infra- und Wirtschaftsstruktur dieses Raumes den Belangen des Fremdenverkehrs im besonderen Maß Rechnung zu tragen.

Der städtebauliche Vertrag von 2015 soll sicherstellen, dass das Gelände nördlich des Hooksiel Binnentiefs verstärkt einer touristischen Nutzung zugeführt werden kann. Außerdem sollte erreicht werden, dass die damals aktuelle und zukünftige Nutzung der südlich des Hooksiel Binnentiefs auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven gelegenen Industrieflächen hierdurch - auch langfristig - keine Beschränkungen erleiden. Um eine Beurteilung bezüglich der Lärm- und Störfallbelastung durch die bereits errichteten und auch die geplanten Industrieanlagen auf Hooksiel treffen zu können, wurden seinerzeit eine Ausarbeitung für schalltechnische Grundlagen und eine Abstandsempfehlung schutzbedürftiger Gebiete erstellt. Für die zukünftige Entwicklung der Industrie wurden in beiden Gutachten Erweiterungsmöglichkeiten der Firmen DFTG und Vinyls berücksichtigt.

Die Berechnungen der Immissionen sowohl auf das Gebiet des Freizeitgeländes als auch auf die allgemeinen und reinen Wohngebiete in Hooksiel beruhen somit sowohl auf den damals vorhandenen als auch auf den geplanten Anlagen der Firmen DFTG und Vinyls bzw. Rechtsnachfolger.

Die Gemeinde Wangerland ist sich bewusst, dass sie bei Bauleitplanungen und Vorhaben an den Vertrag von 2015 gebunden ist und hat die entsprechenden Regelungen in ihre Planungen einfließen lassen. Andererseits erwartet sie nun aber auch, dass sich die anderen Vertragsparteien an die Regelungen dieses Vertrages halten.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist es notwendig, dass ein ca. 70 ha großer Bereich der Zufahrt zum Inselanleger ausgebaggert wird. Außerdem wird eine nicht unerhebliche Menge Wasser sowohl zur Erzeugung der notwendigen Prozesswärme als auch zur Kühlung der schiffsüblichen Systeme aus der Nordsee entnommen und wieder zugeführt.

Eine Wirkung der Ausbaggerungen und der Wasserentnahmen- bzw. -zuführungen auf das Strömungsverhalten vor dem Hooksiel Außenhafen und auf den Badestrand sind nicht auszuschließen. Vom Außenhafen Hooksiel aus wird die Seenotrettung für die Bereiche in der südlichen Jade bis nach Wilhelmshaven und nördlich an Mellum, Minsener Oog und Wangerooge vorbei bis weit in die Deutsche Bucht hinein wegen der guten Erreichbarkeit sichergestellt. Eine störungsfreie Befahrbarkeit des Hooksiel Außenhafens ist schon alleine deshalb unbedingt erforderlich. Aber auch für die Berufsfischerei und andere gewerbliche Nutzer, wie Bestattungsunternehmen und Ausflugschiffe, ist eine störungsfreie Nutzung des Außenhafens eine unabdingbare Notwendigkeit.

Darüber hinaus wird die Gemeinde Wangerland durch das Vorhaben unmittelbar in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Durch die Lage des Terminals unmittelbar im Grenzbereich zum Gemeindegebiet müssen für evtl. Einsatzlagen im

Brandschutz- und Hilfeleistungsbereich besondere technische und personelle Kapazitäten vorgehalten werden. Dieses gilt auch für übergeordnete Maßnahmen im Katastrophenschutzfall. Sowohl für Einsatzkräfte als auch besondere Fahrzeugtypen oder Ausrüstungsgegenstände müssen Feuerwehrgebäude nach Vorgabe der Feuerwehrunfallkasse gebaut und unterhalten werden. Dieses macht Investitionen in Millionenhöhe erforderlich.

Insgesamt sind damit die Belange der Gemeinde Wangerland durch die beabsichtigte Errichtung des LNG-FSRU-Terminals nebst dazugehöriger Infrastruktur mehr als beeinträchtigt. Insofern wird vom Land Niedersachsen eine angemessene Kompensation erwartet.

In der Sitzung des Fachausschusses wird ausführlich über Art und Umfang der möglichen Ausgleichsmaßnahmen vorgetragen. Ein entsprechendes Schreiben an das Land Niedersachsen wird bis zur Sitzung erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland ist sich bewusst, dass die Errichtung von LNG-Terminals sowie weiteren energieerzeugenden Betrieben nebst Infrastrukturen und Leitungsnetzen notwendig sind, um eine Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland unabhängig von Russland sicherstellen zu können. Gleichwohl werden die gemeindlichen Belange durch die Errichtung und den Betrieb eines FSRU-LNG-Terminals vor dem Voslapper Groden erheblich beeinträchtigt.

Aus Gründen einer gerechten Lastenverteilung werden vom Land Niedersachsen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen gemäß dem anliegenden Schreiben gefordert.